

# Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

<b>Sitzung</b>	Datum <b>30. November 2017</b>
	Zeit 14.15 – 17.00 Uhr
	Ort Weinfelden, Rathaus
<b>Besetzung</b>	Vorsitz Dr. Alois Schwager, Präsident
	Mitglieder Corneli Stadler, Vizepräsident Synodenbüro Monika Künzli-Knüsel, Aktuarin P. Gregor Brazerol OSB, Stimmzähler Jürg Haag, Stimmzähler Markus Signer-Rupflin, Stimmzähler Marianne Truniger, Stimmzählerin
	Anwesend 79 Synodalinnen und Synodalen
	Protokoll Ingrid Breuss

## TAGESORDNUNG

Tagesordnung.....	1
1. Eröffnung, Besinnung, Appell .....	2
2. Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen der Synode für die Legislatur 2018 - 2022 .....	3
3. Verpflichtungskredit für eine neue Kommunikationsplattform (Website, forumKirche) .....	3
4. Budget der Katholischen Landeskirche 2018 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2018 .....	5
5. Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2018 .....	9
6. Motion Meier: Beitrag an Kosten Pastoralraumentwicklung.....	11
7. Zwischenbericht der Spezialkommission betr. Totalrevision des Kirchenorganisationsgesetzes .....	14
8. Informationen des Kirchenrats.....	15
9. Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor .....	16
10. Abschluss der Legislaturperiode 2014 - 2018 .....	16
11. Vorankündigung Synodensitzungen.....	18

## **1. Eröffnung, Besinnung, Appell**

Synodenpräsident Alois Schwager begrüsst zur zweiten ordentlichen Synodensitzung 2017 der Katholischen Landeskirche, zur Budgetsitzung. Es wird die letzte Zusammenkunft in der laufenden Amtsperiode sein. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Bistumsverantwortliche für den Kanton Thurgau, Margrith Mühlebach-Scheiwiller, und heisst als neue Synodalin Frau Marianne Dasch, Kreuzlingen, herzlich willkommen. Sie tritt die Nachfolge von Pfarrer Alois Jehle an.

### ***Besinnung***

Mit folgenden Worten zur bevorstehenden Adventszeit führt Pater Jaroslaw Kwiatkowski in die Sitzung ein:

„Wir gehen dem Ende des Jahres 2017 entgegen. Wenn wir vom Ende hören, dann kommen die Gedanken an das Neue, an den Anfang, an die Zukunft, kommen die Fragen, was kommt, wie wird es sein? Das Neue bedeutet aber auch Unbekanntes und Unsicherheit, manchmal auch Angst und Furcht. Wir brauchen eine Ermutigung, eine Zusage, ein ‚Fürchte dich nicht‘. 366 mal steht dieser Satz so oder in ähnlicher Form in der Bibel, für jeden Tag 1 mal. ‚Fürchte dich nicht‘ wurde den Menschen im Alten und im Neuen Testament zugesagt und war auf eindruckliche Weise verbunden mit der Erfahrung von Gottes Gegenwart. ‚Fürchte dich nicht‘ – diese Ermunterung Gottes gilt auch für uns immer wieder, wenn etwas Neues kommt, der neue Monat, das neue Kirchenjahr mit dem Advent. Die Menschwerdung Gottes bleibt ein grosses Geheimnis, vor dem wir uns nicht zu fürchten brauchen, sondern das wir voller Freude als Geschenk annehmen können. ‚Fürchte dich nicht‘ sagte der Engel Gabriel zu Maria, und nur mit dem Annehmen, dieser Zumutung Gottes konnte sie sagen ‚mir geschehe nach deinem Wort‘. Dieses ‚mir geschehe‘ war und ist ein einmaliges Ereignis damals vor 2000 Jahren in Galiläa. Gottes Anfang ereignet sich Tag für Tag in unser aller Leben. Denn so wie das Wort Gottes durch Marias ‚JA‘ Fleisch geworden ist, soll es auch in uns Fleisch werden. Gott will auch in unserem Leben ankommen, will gehört werden und durch uns hindurch wirken. Sagt es leise weiter, sagt es allen, die sich fürchten. Sagt leise zu ihnen ‚fürchtet euch nicht‘, habt keine Angst mehr. Gott kommt. Er kommt in unsere Welt, einfach und arm, menschlich. Sucht ihn, macht euch auf den Weg, sucht ihn nicht über den Sternen, nicht in Palästen, nicht hinter Schaufenstern, sucht ihn, wo ihr arm seid, wo ihr traurig seid und Angst habt, da hat er sich verborgen, da werdet ihr ihn finden, wenn Licht scheint, im Dunkeln herrscht Glück, eine tröstende Hand, eine Stimme die leise sagt ‚Fürchte dich nicht, ich segne dich, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes‘.“

### ***Traktandenliste***

Die Traktandenliste wird einstimmig **genehmigt**.

### ***Appell***

Der Appell ergibt 79 anwesende Synodalinnen und Synodalen. Von den insgesamt 94 Synodenmitgliedern haben sich deren 13 entschuldigt, 2 weitere sind nicht anwesend.

## **2. Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen der Synode für die Legislatur 2018 - 2022**

Im Namen der Finanzkommission referiert Kommissionspräsident Erwin Wagner zu Händen der Synode. Mit den Sitzungsunterlagen wurde die Botschaft über die Festsetzung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode zugestellt. Die Beratung dieser Botschaft erfolgte zusammen mit dem Budget 2018 an der Sitzung vom 6. November 2017.

Artikel 3 im Anhang 4 der Besoldungsverordnung verlangt, dass die letzte Synodenversammlung in einer Amtsperiode über eine allfällige Anpassung der Taggelder und Entschädigungen zu entscheiden hat. Nachher werden diese während vier Jahren nicht mehr verändert.

Die Finanzkommission beantragt der Synode eintreten.

Diskussion wird nicht benutzt. Eintreten ist genehmigt.

2013 hat die Synode den Antrag des Kirchenrates für eine moderate Anpassung der Taggelder für das Präsidium und die Mitglieder von Kommissionen angenommen. Da es seit 2013 auch keine Teuerung mehr gegeben hat, gilt weiterhin der Indexstand vom Oktober 2009 mit 103.7 Punkten als Ausgangspunkt für die Berechnung der Taggelder und Entschädigungen.

Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen und die Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode gemäss den Ansätzen in der vorliegenden Botschaft zu genehmigen. Damit bleiben die Entschädigungen für die Legislaturperiode 2018 - 2022 unverändert auf dem Stand vom 5. Dezember 2013.

Diskussion wird nicht benutzt.

### **Antrag des Kirchenrats**

Der Kirchenrat beantragt:

Die Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode bleiben für die Legislaturperiode 2018 - 2022 unverändert auf dem Stand vom Dezember 2013.

### **Beschluss**

Der Antrag des Kirchenrats wird von der Synode einstimmig angenommen.

## **3. Verpflichtungskredit für eine neue Kommunikationsplattform (Website, forumKirche)**

Einleitendes:

Der Kirchenrat, insbesondere die Projektverantwortliche Marie-Anne Rutishauser, befasst sich schon lange mit dem Thema der neuen Website, insbesondere deshalb, weil das jetzige Online-Portal spätestens 2018 umprogrammiert werden müsste, da die bisherige Technik ab 2019 nicht mehr unterstützt wird.

Es wurden sechs Firmen angefragt, die nach einem genauen Pflichtenheft ihre Angebote einreichen konnten. Von diesen sechs Firmen haben zwei kein Angebot eingereicht, weil ihnen das Auftragsvolumen zu klein war, zwei Angebote entsprachen nicht den Erwartungen und Vorgaben gemäss Pflichtenheft. Im Pflichtenheft wurden die Wünsche der Pfarreien berücksichtigt. Die neue Website soll spannend und modern gestaltet werden. Ein grosser Gewinn wird sein, dass

z.B. Informationen zu allen Gottesdiensten im TG und SH verfügbar sein werden. Mit einer App sollten alle Veranstaltungen abgerufen werden können. Dies ist eine von vielen Möglichkeiten, die die neue Website bietet. Es ist eine Möglichkeit, mehr und zusätzliche Leute zu erreichen. Der Kirchenrat wird bestrebt sein, im genannten Kostendach von CHF 300'000 zu bleiben. Marie-Anne Rutishauser würde es sehr begrüßen, wenn die Synode dem Kredit zustimmen würde und der mutige Schritt gewagt werden könnte.

Die ausführliche Botschaft des Kirchenrats über einen Verpflichtungskredit für eine neue Website wurde den Mitgliedern der Synode mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Im Namen der Finanzkommission erstattet Kommissionsmitglied Cornelia Fäh Bericht zu Handen der Synode.

Die Finanzkommission tagte am 06.11.2017. Sie erhielt die ausführlichen Unterlagen rechtzeitig. Die Vertreter des Kirchenrates insbesondere die Projektverantwortliche, Marie-Anne Rutishauser, nahmen zum Antrag detailliert Stellung. In einem kurzen Rückblick wird auf die Entstehung des Internet-Portals „Katholische Kirche im Thurgau“ hingewiesen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde damals auch die Kommunikationsstelle mit einem Beschäftigungsgrad von 30 % geschaffen. Dabei wird auch die Frage „Warum ein neues Portal?“ beantwortet.

Die Entwicklung im Bereich Kommunikation und Digitalisierung ist rasant und unaufhaltsam. Dies spüren wir jeden Tag in unserem persönlichen Umfeld. In unserem Kanton mit vielen kleinräumigen Organisationen ist es äusserst wichtig, einfache und schnelle Verbindungen zueinander zu pflegen und eine gute gemeinsame Präsentationsplattform zur Verfügung zu haben. Für die jüngeren Generationen ist eine einfache und schnelle digitale Informationsbeschaffung alltäglich.

Das jetzige Portal muss aus technischen Gründen spätestens 2018 umprogrammiert werden. Zudem stellen sich mit den neuen Möglichkeiten auch neue Bedürfnisse und Anforderungen.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung den Antrag des Kirchenrates zum Verpflichtungskredit für eine neue Website beraten und beantragt Ihnen deshalb einstimmig, darauf einzutreten.

Der Antrag auf Eintreten ist gestellt.

Diskussion wird nicht benutzt.

Die Arbeitsgruppe Kommunikation unter der Leitung von Kirchenrätin Marie-Anne Rutishauser wurde beauftragt, konzeptionelle Grundlagen für ein neues Web-Portal zu erarbeiten. Sie befasst sich schon lange mit diesem Thema. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: Es soll ein attraktives und benutzerfreundliches Portal mit Ausbaumöglichkeiten entwickelt werden. Es wird unseren jetzigen Auftritt ablösen. Es sollen Möglichkeiten zur Vernetzung der Kirchgemeinden in verschiedenen Bereichen geschaffen werden.

Unser Pfarrblatt, *forumKirche*, soll sich mit der ganzen Datensammlung präsentieren können. Redaktionelle Beiträge können direkt durch die Kirchgemeinden mit einem entsprechenden Zugang (Login) auf der Website erfasst werden. Viele weitere Wünsche und Visionen für Datenerfassung und Datenverwaltung, Schnittstellen, Apps oder Social Media sind vorhanden und werden die Entwicklung dieser neuen Plattform wesentlich beeinflussen.

Eine Ausschreibung des Online-Portals mit detailliertem Pflichtenheft wurde bereits durchgeführt. Die beantragte Kreditsumme entspricht den erläuterten Bedürfnissen und Anforderungen. Gemäss detaillierter Auskunft und einigen kritischen Fragen ist die Finanzkommission überzeugt, dass sich die Arbeitsgruppe sehr nachhaltig und zukunftsorientiert mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Zudem scheint es der Finanzkommission sehr wichtig, gerade auch als Katholische Kirche im Thurgau zeitgemäss und visionär unterwegs zu sein. Sie misst der digitalen Kommunikation und Präsentation, gerade für jüngere Generationen, grosse Wichtigkeit zu. Digitale Informationsbeschaffung ist normal und nicht mehr wegzudenken. Sie wird sich laufend weiterentwickeln.

Die Finanzkommission empfiehlt daher, dem Antrag des Kirchenrates für die Entwicklung einer neuen Website zuzustimmen.

Es ist dabei zu beachten, dass die Synode bereits Vorfinanzierungen für dieses Projekt in der Höhe von insgesamt CHF 155'000 geleistet hat. Diese Vorfinanzierung soll Teil des Verpflichtungskredits sein. Bei erwarteten Ausgaben von CHF 300'000 wären also nur noch CHF 145'000 zu aktivieren und anschliessend in vier Jahren mit je CHF 36'250 abzuschreiben.

Diskussion wird nicht benutzt.

Die Kommission unterstützt einstimmig den nachstehenden Antrag des Kirchenrates.

### **Antrag des Kirchenrats:**

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgenden Kreditbeschluss zu treffen:

Die Synode beschliesst einen Verpflichtungskredit über CHF 300'000 zur Entwicklung eines neuen Web-Portals bzw. Kommunikationsplattform.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Kirchenrates wird von der Synode einstimmig angenommen.

## **4. Budget der Katholischen Landeskirche 2018 und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2018**

Im Namen der Finanzkommission erstattet Kommissionspräsident Erwin Wagner Bericht zu Händen der Synode. Sein detailliertes Referat ist Bestandteil des Protokolls und mit diesem auf der Website der kath. Landeskirche, [www.kath-tg.ch](http://www.kath-tg.ch), abrufbar.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die frühzeitig zugestellten ausführlichen Unterlagen und die Erklärungen. Die Finanzkommission tagte am 06.11.2017 im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Mit ihren elf Mitgliedern ist die Kommission breit und vielseitig abgestützt. Vizepräsident ist weiterhin René Traber.

Obschon der Finanzkommission wieder verschiedene zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung standen, wurden an der vorberatenden Sitzung verschiedene Positionen kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert.

Die Kommission konnte erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern den Finanzhaushalt der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig führt. So wurden der Kommission ergänzende Informationen zur Finanzsituation der Kath. Landeskirche vorgelegt. Präsentiert wird ein ausgeglichenes Budget, das die 2016 und 2017 beschlossenen zusätzlichen Stellen voll berücksichtigt und eine personelle Verstärkung der portugiesischsprachigen Mission Ostschweiz plant. Mit einer Steigerung um 2.0 % rechnet der Kirchenrat bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.15 % weiter mit einer leicht besseren Steuerkraft bei den natürlichen Personen. Die Abschreibungen für das Zentrum Franziskus beschränken sich auf die ordentliche Abschreibung von CHF 200'000 jährlich.

Eine ökumenische Arbeitsgruppe hat die zentrale Beschaffung einer neuen Buchhaltungssoftware sowie die Überführung vom neuen Rechnungsmodell HRM2 auf die Kirchgemeinden vorbereitet. Es ist sehr erfreulich, dass der grösste Teil der Bestimmungen gleichlautend sind und praktisch keine konfessionellen Differenzen entstanden sind. Mit der Einführung der neuen Buchhaltungssoftware bei rund der Hälfte der katholischen Kirchgemeinden und bei zwei Dritteln der evangelischen Kirchgemeinden ändert sich auch der Rechnungslegungsstandard. Die

Umstellung erfolgt zwischen 2017 und 2019. Spätestens aber auf das Rechnungsjahr 2020 müssen alle Kirchgemeinden ihre Buchführung umstellen.

Erfreut nimmt die Finanzkommission zur Kenntnis, dass die Landeskirche mit gutem Beispiel vorangeht und ihre Rechnung mit dem Budget 2018 auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umstellt. Durch die Umstellung sind die Vergleiche mit den Vorjahreszahlen etwas schwieriger.

Für das Geschäft Budget 2018 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2018 beantragt die Finanzkommission der Synode einstimmig "Eintreten".

Diskussion wird nicht benutzt.

**Antrag auf Eintreten:** wird von der Synode **gutgeheissen**.

Detailberatung:

Der Kirchenrat hat wieder einen ausführlichen separaten Kommentar zu den Budgetzahlen abgegeben (s. Beilagen TOP 4).

Durch die Genehmigung des Verpflichtungskredites für eine neue Webseite werden nach der Auflösung der Vorfinanzierungen ab 2019 noch für vier Jahre Abschreibungen von jährlich gut CHF 36'000 die Rechnung belasten. Die Kommission konnte Kenntnis nehmen vom Lohnbudget der gesamten Landeskirche. Bei der Budgetierung der Löhne wurde keine Teuerung berücksichtigt. Der durchschnittliche ordentliche Lohnanstieg über alle Mitarbeitenden beträgt 0,8 %.

Erwin Wagner schlägt vor, das Budget kapitelweise zu beraten.

## **1 Allgemeine Verwaltung**

100 Synode

Die Kosten sind fast doppelt so hoch angesetzt wie bisher, weil drei ausserordentliche Sitzungen vorgesehen sind. Diese finden zwar nicht wie geplant im Frühjahr 2018 statt, aber wahrscheinlich im Herbst und Winter 2018.

Die Diskussion über Abschnitt 1 „Allgemeine Verwaltung“ wird nicht benutzt.

## **2 Fachstellen**

230 Kinder und Jugend

Auf der Fachstelle Kinder und Jugend sind sieben Mitarbeitende zu insgesamt 395 % angestellt. Dazu kommen 80 % für Praktikant(inn)en sowie eine frei schaffende Volkstanzleiterin. Die neue Stelle für projektorientierte Familienpastoral ist im Budget von 60 Stellenprozenten enthalten.

240 Katechese

Auf der Fachstelle Katechese inklusive Mediathek sind derzeit vier Mitarbeitende zu insgesamt 330 % angestellt.

## 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Auf der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung sind zwei Mitarbeitende mit insgesamt 140 Stellenprozenten angestellt. Die zweite Vollzeitstelle für einen fließenden Übergang ist im Budget voll berücksichtigt.

Die Diskussion über Abschnitt 2 „Fachstellen“ wird nicht benutzt.

### **3 Seelsorge**

#### 303 Privatklinik Aadorf

Der Betrieb der Privatklinik Aadorf wird voraussichtlich Ende März 2018 eingestellt. Damit wird auch die 10%-Anstellung des Seelsorgers gekündigt. Das Budget enthält die Kosten für das ganze Jahr.

#### 310 Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen

Die Stelle ist im Budget berücksichtigt.

#### 361 Portugiesenmission

Die Portugiesenmission SG/AI/AR/TG/SH soll mit einem zweiten Missionar ausgebaut werden, um der Verdopplung der Portugiesenzahl in den letzten 15 Jahren einigermaßen gerecht zu werden.

Die Diskussion über Abschnitt 3 „Seelsorge“ wird nicht benutzt.

### **4 Diakonie**

#### 400 Caritas Thurgau

Die Caritas Thurgau ist finanziell gesund.

#### 420 Bau- und Strukturhilfefonds

Aus dem Bau- und Strukturhilfefonds werden sowohl innerkirchliche Entwicklungsarbeit wie auch weltweite Hilfe finanziert. Im Jahresbericht sind diese Beiträge jeweils ausgewiesen.

Die Diskussion über Abschnitt 4 „Diakonie“ wird nicht benutzt.

### **5 Kommunikation**

#### 500 Kommunikationsstelle

Der Personalaufwand für die Kommunikationsstelle bleibt unverändert bei 30 %, jedoch waren die Kosten bis anhin in der Funktion 110 Generalsekretariat enthalten, neu werden sie unter der Funktion 500 ausgewiesen.

Die Finanzkommission hat die Trennung der Projektkosten für die neue Kommunikationsplattform und der Kosten für die Projektleitung rege diskutiert. Wir können die Überlegungen des Kirchenrates insofern nachvollziehen, dass die neue Kommunikationsplattform längerfristig genutzt werden kann und darum klar über die Investitionsrechnung geführt und dann über 4 Jahre abgeschrieben wird. Das Honorar für die Projektleitung kann durchaus als einmaliger Personalaufwand über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Falls die neue Webseite anfangs 2019 noch nicht aufgeschaltet werden kann, muss für die aktuelle Webseite noch ein zwingendes Upgrade gemacht werden. Für unsere Version wurde nie

ein Update gekauft. Sie müsste deshalb noch auf die Version PHP 7.0 gebracht werden. Falls die neue Webseite aber schon Ende 2018 aufgeschaltet werden kann, kann auf dieses Update verzichtet werden.

#### 510 Pfarreiblatt *forumKirche*

Durch den Wechsel der Druckerei können zwar Kosten eingespart werden, doch andere Veränderungen am Pfarreiblatt verursachen wieder Mehrkosten. Somit bleibt der Abo-Preis bei Fr. 25.–. Ab 2018 werden auch die Arboner Katholikinnen und Katholiken mit dem Pfarreiblatt *forumKirche* bedient.

#### 551 Jubiläum 2020

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich die ökumenische Zusammenarbeit mit der Evang. Landeskirche bei den grossen Feierlichkeiten für das 150-Jahr-Jubiläum beider Landeskirchen. In der Botschaft informiert der Kirchenrat ausführlich über die geplanten Veranstaltungen zum Jubiläum der Landeskirchen. Dazu gehören unter anderem „Publikationen mit Themen des Kirchenbaus und der Denkmalpflege“ oder eine „Historische Publikation, in der die Ereignisse rund um Staat und Kirche im Thurgau in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts“, ein Staatsakt usw. Wir verstehen, dass für ein Jubiläum auch solche Veranstaltungen stattfinden. Allerdings vermischen wir gezielte Massnahmen und Formen, die junge Menschen ansprechen. Wir legen dem Kirchenrat dringend ans Herz, das Jubiläum auch dazu zu nutzen, jungen Menschen Fragen zu Religion und Kirche nahezubringen und beispielsweise kurze Beiträge zu produzieren, die online zur Verfügung stehen könnten und von jungen Menschen auf sozialen Netzwerken geteilt und weiterverbreitet werden könnten.

Die Diskussion über Abschnitt 5 „Kommunikation“ wird nicht benutzt.

### **6 Kirchgemeinden und Verbände**

#### 600 Finanzausgleich

Der Kirchenrat kann erstmals den Kredit für den Finanzausgleich mit einer Senkung von 100'000 auf 900'000 beantragen. Nach reger Diskussion teilt die Finanzkommission die Meinung des Kirchenrates. In den letzten Jahren wurde die budgetierte Million nie wirklich voll ausbezahlt, so dass die Finanzausgleichsreserve per Ende 2016 schon auf beachtliche CHF 1,2 Mio. angewachsen ist. Damit ist auch künftig sichergestellt, dass Fusionen von Kirchengemeinden oder auch Härtefallzahlungen mit einmaligen Beiträgen aus dieser Reserve gemacht werden können.

### **7 Bistum und RKZ**

#### 720 RKZ

Der Beitrag, den die Landeskirchen der Schweiz an die RKZ zu leisten haben, wird bis 2018 jährlich um 3 % angehoben, weil die Mitfinanzierung durch das Fastenopfer entfällt. Zudem wird auf 2018 eine Bereinigung der Finanzflüsse zwischen den Bistümern und der RKZ vorgenommen, wodurch der Beitrag an die RKZ steigt, jener an das Bistum im gleichen Ausmass sinkt.

Die Diskussion über Abschnitte 6 und 7 wird nicht benutzt.

### **9 Steuern und Finanzen**

#### 900 Zentralsteuer

Der Kirchenrat rechnet mit Zentralsteuereinnahmen von CHF 7,35 Millionen bei einem bleibenden Zentralsteuerfuss von 4.15 %. 10 Basispunkte ergeben aktuell einen Steuerertrag von CHF 177'000. Bei den natürlichen Personen ist nochmals mit einer leichten Steigerung zu rechnen,



während der Ertrag bei den juristischen Personen eher stagniert. Angesichts der im Thurgau noch wachsenden Steuerkraft wertet die Finanzkommission den beantragten Steuerfuss als zweckmässig. Allerdings sind die zukünftigen Entwicklungen in verschiedenen Bereichen ungewiss und die Kirchengaustritte nicht zu unterschätzen.

951 Vorkostenstelle Zentrum Franziskus

Der bilanzierte Restbuchwert für das Zentrum Franziskus ist bereits unter CHF 1.6 Millionen gefallen. Die jährlichen Abschreibungen werden mit CHF 200'000 weitergeführt; damit sollte mit dem Budget im Jahr 2024 bereits die letzte Abschreibung vorgenommen werden.

Stabilität und Langfristigkeit sind gerade in der Finanzpolitik wichtige Werte. Der Kirchenrat hat immer bewiesen, dass er mit den Finanzen der Landeskirche sorgsam und sparsam umgeht.

Die Diskussion über Abschnitt 9 wird nicht benutzt.

### **Diskussion über Budget und Zentralsteuerfuss 2018:**

Theo Scherrer: Position 701: Die Position betrifft nicht ihn allein als Domherr, es ist in der detaillierten Aufstellung richtig, im Zusammenzug ist aber nicht sichtbar, dass die Dekane noch für ein halbes Jahr (Anm: Bischof Felix wird die Dekanate im Sommer 2018 aufheben) mit enthalten sind.

Gabi Zimmermann gibt zum Projekt „Grüner Guggel“ folgende Informationen: Es haben sich leider keine Kirchgemeinden für die dritte Staffel angemeldet. Die zweite Staffel war sehr erfolgreich. Man lasse sich aber nicht entmutigen, Kirchgemeinden können sich gerne bei ihr melden. 2019 gibt es eine Neuausschreibung. Es wäre schön, wenn der Kanton Thurgau weiterhin so führend bleibt, da sich im Thurgau mit Abstand die meisten Kirchgemeinden beteiligt haben.

### **Antrag des Kirchenrats:**

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2018 auf 4.15 Steuerprozent festzulegen.

### **Beschlüsse:**

Die Synode **genehmigt** das Budget 2018 sowie den Zentralsteuerfuss 2018 mit 4.15 Steuerprozent einstimmig.

## **5. Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2018**

Die Finanzkommission tagte am 6. November 2017 im Zentrum Franziskus in Weinfelden, um im Beisein der verantwortlichen Kirchenräte, des Generalsekretärs sowie des Quästors über das Geschäft zu beraten.

Die Synode hatte an ihrer Sommersitzung 2016 der Teilrevision der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich zugestimmt. Da seither keine wesentliche Veränderung eingetreten ist, sieht der Kirchenrat bei den Parametern für 2018 keine Anpassungen vor.

Im Namen der Finanzkommission erstattet Kommissionsvizepräsident René Traber Bericht zu Händen der Synode wie folgt:

„Mit den Sitzungsunterlagen wurde Ihnen die Botschaft über dieses Geschäft unter TOP 5 fristgerecht zugestellt. Sie haben in der Botschaft des Kirchenrates eine umfassende Dokumentati-

on zu diesem Geschäft erhalten. Die Kommission dankt allen an den Beratungen anwesenden Personen für die kompetenten und aufklärenden Informationen.

Gemäss der am 1.1.2013 in Kraft gesetzten Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich sowie dem Entscheid der Synode vom 13. Juni 2016 über die Teilrevision muss die Synode jeweils immer die Parameter für den massgebenden Steuerfuss, die Seelsorgekosten und die Grundkosten festlegen. Dabei sind Kirchgemeinden bis 300 Katholiken in einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2022 nach dem alten Modus zu berechnen.

Die Entwicklung der Kirchensteuererträge zeigt auf, dass im Jahr 2016 zum ersten Mal leicht weniger Einnahmen generiert wurden. Dieser leichte Rückgang um -0,3% hat aber Finanzausgleichstechnisch noch wenig Auswirkungen. Wir gehen davon aus, dass durch diese Entwicklung viele Kirchgemeinden in den nächsten Jahren sehr vorsichtig mit weiteren Steuersenkungen sein werden.

Im Jahr 2017 wurden total CHF 778'234.10 ausbezahlt. Die Kirchgemeinden, die davon profitierten, ersehen Sie aus der Grafik Seite 4 der Botschaft. Im Budget waren immer jeweils CHF 1'000'000 für Finanzausgleich eingeplant. Die Kommission hat in den Vorjahren bereits angeregt, diesen Betrag auf die effektiven Ausgaben zu reduzieren. Nun hat sie mit dem Budget 2018 erstmals einem Ausgleichs-Beitrag von CHF 900'000 zugestimmt.“

Die Festlegung des massgebenden Steuerfusses, den Seelsorgekosten und der Grundkosten führte zu keinen Diskussionen.

Die Finanzkommission schliesst sich einstimmig dem Antrag des Kirchenrates an.

Schlussbemerkungen:

„Dem Finanzausgleich kommt in unserem Föderalsystem eine tragende Rolle zu und gehört zu einer der Hauptaufgaben der Landeskirche des Kantons Thurgau. Diese Aufgabe geht auf den Umstand zurück, dass nicht alle Kirchgemeinden über die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen verfügen. Die einen sind wohlhabend, andere sind es nicht. Der Finanzausgleich soll dazu führen, dass finanzschwache Kirchgemeinden, das kirchliche Leben in ihrer Gemeinde sicherstellen können. Dazu benötigen sie die Solidarität der finanzstarken Kirchgemeinden. Die Reduktion des Budgetpostens Finanzausgleich soll kein Signal für einen Ausstieg aus diesem System sein, sondern entspricht einer Anpassung an die seit mehreren Jahren erreichten Beträge. Trotzdem sind finanzschwache Kirchgemeinden angehalten ihre strukturellen Gegebenheiten zu überprüfen und allenfalls nötige Veränderungen einzuleiten.“

Diskussion wird nicht benutzt.

### **Anträge des Kirchenrats:**

Der Kirchenrat beantragt, die Parameter des Finanzausgleichs seien für das Jahr 2018 wie folgt festzulegen:

- a) Der massgebende Steuerfuss gemäss § 8 ZFV beträgt weiterhin 27 %.
- b) Die Seelsorgekosten gemäss § 12 ZFV betragen für Kirchgemeinden bis 300 Katholiken CHF 225.- pro Katholik/-in, bei den übrigen Kirchgemeinden CHF 260.- pro Katholik/-in.
- c) Die Grundkosten (100 %) gemäss § ZFV betragen für Kirchgemeinden bis 300 Katholiken CHF 100'000.-, für die übrigen Kirchgemeinden CHF 150'000.-.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Kirchenrates wird von der Synode einstimmig genehmigt.

## **6. Motion Meier: Beitrag an Kosten Pastoralraumentwicklung**

Walter Meier, Bettwiesen, hat fristgerecht eine Motion eingereicht. Sein Antrag wurde mit der Einladung versandt. Walter Maier richtet folgenden Antrag an die Synode:

„Der Kirchgemeindeverband Nollen-Thur stellte Ende April 2017 ein Gesuch um einen Beitrag an die Kosten der Pastoralraumentwicklung. Nach dem Treffen mit Vertretern des Kirchenrates wurde uns mitgeteilt, dass im Namen des Gemeindeverbandes kein Gesuch um Beiträge gestellt werden könne. Gesuche müssten über eine einzelne Kirchgemeinde erfolgen. Ende September stellten verschiedene Kirchgemeinden ein Gesuch an den Kirchenrat, die alle abschlägig beantwortet wurden. In der Folge reichte Walter Meier die Motion über einen Beitrag an die Kosten Pastoralraumentwicklung ein. Der zukünftige Pastoralraum TG 6 soll aus den Pfarreien Bettwiesen, Bussnang, Heiligkreuz, Leutmerken, Lommis, Schönholzerswilen, Tobel, Welfenberg, Wertbühl, Wuppenau errichtet werden. Hinter den zehn Pfarreien stehen zehn Kirchgemeinden. Wegen der schwierigen Situation in Tobel soll der Pastoralraum vorerst mit neun Pfarreien ohne Tobel errichtet werden. Die neun Kirchgemeinden ohne Tobel schlossen sich zum Kirchgemeindeverband Nollen-Thur zusammen, um die Seelsorge gemeinsam für die neun Pfarreien zu regeln. Seit Januar 2016 werden die neun Pfarreien von einem Seelsorgeteam geleitet im Seelsorgeverband Nollen-Thur. Acht von den neun Kirchgemeinden des Kirchgemeindeverbandes Nollen-Thur beziehen Finanzausgleich. Dass Tobel im Kirchgemeindeverband nicht mitmacht, erleichtert die Aufgabe der Errichtung des Pastoralraumes TG 6 nicht. Die Delegierten entschlossen sich trotz des Fehlens der Pfarrei Tobel mit der Errichtung des Pastoralraumes TG zu starten und genehmigten an der Delegiertenversammlung im März 2017 das notwendige Budget für das Projekt. Betreffend Finanzierung über nicht angestelltes Personal, wie in der Antwort des Kirchenrates zur Motion Meier angeführt, möchten wir folgendes ergänzen: Ein Teil des Geldes für den nicht angestellten Pastoralassistenten (dieser wäre schwierig zu finden und erleichtert die Pastoralraumentwicklung nicht), wurde gebraucht für ein Teilpensum für die Jugendarbeit und Aufstockung der Pensen der bereits angestellten Personen über einen begrenzten Zeitraum. Seelsorge kann ja nicht stillstehen. In diesem Projekt ist die Erstellung des Pastoralraumkonzeptes die grösste Herausforderung. Das Pastoralraumkonzept ist die Grundlage für die Errichtung des Pastoralraumes durch den Diözesanbischof. Nach der Errichtung des Pastoralraumes wird das Pastoralraumkonzept in der neuen Linienorganisation des Pastoralraumes umgesetzt. Er soll in den kommenden Jahren zu einer nachhaltigen Profilierung der Pastoralen führen. Die Erarbeitung des Pastoralraumkonzeptes erfolgt in drei Schritten:

In einem ersten Schritt werden das gesellschaftliche Umfeld, die pastorale und personelle Situation sowie die verfügbaren Mittel und die Strukturen analysiert.

In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage des PEP und der Situationsanalyse ein Pastoralraumkonzept erarbeitet mit der Ausarbeitung einer geeigneten Struktur.

Im dritten Schritt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Pastoralraumkonzept umgesetzt werden kann.

Das Umfeld des zu errichtenden Pastoralraums TG 6 ist komplex mit neun Pfarreien, das zusätzlich durch das Fehlen von Tobel erschwert wird. Wir haben sehr viele Punkte, die uns die Errichtung des Pastoralraumes erschweren. Wir sind zwar an und für sich ein grosser Pastoralraum, wenn man die räumliche Situation betrachtet, aber wir sind sehr viele kleine Gemeinden, bei denen die nötigen Finanzen fehlen. Ich habe allen Synodalen mein Schreiben zugestellt und verzichte darauf, den Brief nochmals vorzulesen. Ich kann nur allen ans Herz legen, dem Beitrag Pastoralraumentwicklung solidarisch mit den kleinen Kirchgemeinden zuzustimmen. Ich bitte euch, meiner Motion zuzustimmen, damit wir die Finanzen in den Griff bekommen. Danke.“

Kirchenratspräsident Cyrill Bischof informiert von Seiten des Kirchenrats wie folgt:

„Ich verzichte an dieser Stelle, den genauen Wortlaut der kirchenrätlichen Antwort auf die Motion Meier zu verlesen. Sie haben dieses Schreiben zugestellt bekommen, ebenso wie die Motion

Meier. Der Kirchenrat möchte also wie ausgeführt kein separates Regelwerk zur finanziellen Unterstützung der Pastoralraumentwicklung realisieren und empfiehlt darum, die Motion Meier als nicht erheblich zu erklären. Wir haben genügend Instrumente, um in entsprechenden Situationen zu reagieren. Die Anfragen müssen aber von den Kirchgemeinden kommen und nicht von den Pastoralräumen.

Es gibt insbesondere den Härtefallbeitrag des Finanzausgleiches, der in speziellen Situationen einen Spielraum zur Unterstützung gibt. Dies ist in Kapitel 3, Abschnitt 4, des kirchenrätlichen Schreibens nachzulesen. Hierzu möchte ich noch folgende Präzisierung bzw. Konkretisierung anbringen: Bezogen auf den neu zu bildenden Pastoralraum 6 gibt es bei den betroffenen Kirchgemeinden drei verschiedene Gruppen. Herr Meier hat schon angetönt, Bussnang gehört als einzige zu den Gemeinden, welche nicht im Finanzausgleich sind, das ist die Gruppe 1. Dann gibt es die Gruppe 2 mit Heiligkreuz, Leutmerken, Lommis, Schönholzerswilen, Welfensberg und Wertbühl, die gehören zwar zu den Finanzausgleichsgemeinden, weisen aber eine gesunde Finanzbasis auf mit einem Eigenkapital von CHF 75'000 bis 690'000. Der Eigenkapitaldeckungsgrad reicht von 90 % bis 250 %. Der Kanton Thurgau hat in seinen Richtlinien lediglich 12 % als Vorgabe für die politischen Gemeinden. Bettwiesen und Wuppenau gehören zur Gruppe 3, denn sie haben einen Eigenkapitaldeckungsgrad, der wesentlich abweicht von dem der übrigen. Mit 8% und 13% sind sie unter oder nur knapp über der 12%-Richtlinie des Kantons. Sie haben wenig Eigenkapital – es sind CHF 26'000 bzw. 36'000. In diesen beiden Fällen ist es richtig, dass sie Unterstützung bekommen von der Landeskirche. Wir werden hier also auf jeden Fall von der Möglichkeit, den Härtefall anzuwenden, Gebrauch machen und Bettwiesen und Wuppenau finanziell unterstützen. Dies ist auch möglich, bevor alles Eigenkapital aufgebraucht ist. Diese Vorgehensweise werden wir auch bei zukünftigen Anfragen sinngemäss anwenden. Und wenn ich mir diese Schlussbemerkung erlauben kann, am Geld hat es bisher nicht gelegen, wenn Pastoralräume nicht errichtet worden sind und es soll auch weiterhin nicht daran liegen.“

Die Diskussion ist eröffnet. Es kommt zu folgenden Wortmeldungen:

Richard Bilgeri:

Es sind in den letzten Jahren an etlichen Orten Pfarreverbände oder Seelsorgeeinheiten von der Basis her entstanden. Im Thurgau hatten wir mit der Ausbildung der SEMA, der Seelsorge-Mitarbeiter/innen begonnen, was dann vom Bistum abgeblockt wurde. Das Bistum hat dann zum alten Kochrezept gegriffen, wo es jeweils hiess ‚Man nehme!‘ Und man hat die Landkarte genommen, hat darauf irgendwelche Striche gezogen und gefordert: ‚Nun habt ihr Pastoralräume zu errichten‘. Dazu kam die Forderung, diese fachlich zu begleiten. Das kann dann bekanntlich ganz schön ins Geld gehen. Es gibt den alten Spruch ‚wer zahlt, befiehlt‘. Ich denke, man könnte den Spruch auch umkehren und sagen ‚wer befiehlt, zahlt‘. Das Bistum hat schliesslich einen PEP-Fonds. Dass die Pastoralräume der Schluss der Weisheit sind, bezweifle ich persönlich sehr. Ich bin zwar grundsätzlich für Solidarität mit den kleinen Kirchgemeinden, aber im Falle der Errichtung der Pastoralräume nicht. Wenn der Kirchgemeindevorstand Nollen-Lauchetal-Thur schreibt, mit der Zustimmung zur Motion könne die Errichtung der Pastoralräume gefördert werden, ist dies für mich kein überzeugendes Argument. Ich empfehle daher, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen und die Motion abzulehnen.

Erwin Wagner:

Ich habe wohl ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Pastoralraums 6, möchte aber trotzdem meine kritischen Überlegungen darlegen: Die Errichtung der Pastoralräume ist ein Projekt des Bistums und deshalb gibt es auch Beiträge aus dem PEP-Fonds des Bistums. CHF 30'000 sind bereits für diesen Pastoralraum gesprochen. Finanziert wurde dieser Fonds bereits aus Mitteln der Landeskirche. Möchte man eine Mitfinanzierung der Landeskirche, müsste dies an Regeln und Standards definiert werden. Diese auszuarbeiten, dürfte nicht so einfach sein. Welche Kosten, bis zu welchem Betrag können angerechnet werden? Was gehört zu den wirklichen Kosten für das Projekt? Was sind die Folgekosten? Hätten die bereits gegründeten Pastoralräume nicht auch noch Anspruch auf einen Beitrag? Die Ausarbeitung dieser Regeln würde einen grösseren Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten auslösen und einen gewissen

Zeitbedarf benötigen. Ich bin für eine möglichst grosse Autonomie der Kirchgemeinden, damit können sie ihre Projektorganisation selber bestimmen, Projektleiter und Berater selber engagieren, die Entschädigungen selber festlegen. Eine möglichst grosse Selbständigkeit hat man aber nur, wenn man auch möglichst viel selber finanziert. Wenn man Beiträge von der Landeskirche möchte, muss man sich nicht wundern, wenn diese Leistungen an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft sind und auch mögliche sehr hohe Berater- und Projektleiterkosten hinterfragt werden. Der Kirchgemeindevorband Nollen-Lauchetal-Thur muss dieses Pastoralraumprojekt auch ohne Unterstützung der Landeskirche finanzieren können, sonst hätte man das Projektbudget im März 2017 gar nicht verabschieden dürfen. Die Solidarität mit den kleinen Kirchgemeinden hat die Synode bereits einmal mehr, z.B. mit der grosszügigen 6-jährigen Übergangsfrist beim Finanzausgleich, gezeigt. Aus diesen Gründen lehne ich die Motion ab. Es geht mir nicht um einen Beitrag an diesen Pastoralraum, für mich ist dies der falsche Weg. Ich möchte den Kirchenrat wirklich ermuntern, ein mögliches Gesuch einer betroffenen Kirchgemeinde dann im Sinne eben der Härtefallregelung des Finanzausgleiches wohlwollend zu prüfen und einen einmaligen Beitrag an dieses Projekt zu sprechen. Ich bin klar der Meinung, dass auch dann ein Beitrag gesprochen werden soll, wenn die Kirche keinen Bilanzfehlbetrag in ihrer Rechnung ausweist. Dies ist nämlich keine Bedingung nach Art. 20 der Verordnung des Finanzausgleichs.

Isabella Stäheli:

Ich habe Verständnis für das Anliegen des Pastoralraums TG 6. Es ist ein Spezialfall mit seinen neun Kleinpfarreien ohne öffentliche Verkehrsverbindung untereinander. Sie haben ja zum Teil auch unterschiedliche Kulturen. Da braucht das Pastoralraumkonzept sicher eine spezielle Zuwendung. Ich kann nachvollziehen, dass man externe Projektleiter organisiert, weil die eigenen Leute überlastet sind. Auch dass Frauen nicht unentgeltliche Arbeit leisten müssen, kann ich unterstützen. Die Kosten sind aber so enorm hoch, dass man sich fragen muss, wofür wird das Geld eingesetzt, es sind ja über CHF 100'000. Was ist in diesen Kosten enthalten? Wie hoch sind die Stundenansätze? Darüber haben wir keine genauen Informationen. Ich kann den Kirchenrat unterstützen in seiner Begründung, dass es nicht angezeigt ist, ein ganzes System aufzubauen, nur weil ein Pastoralraum Probleme hat. Das wäre sehr kompliziert und man müsste es gerecht gestalten. Im Übrigen hat der Kirchgemeindevorband Nollen-Lauchetal-Thur das Budget genehmigt im März. Im Nachhinein noch Geld zu verlangen ist wirklich ein bisschen sonderbar. Die Landeskirche soll die Fusionen von Kirchgemeinden fördern, und nicht die Fusionen von Pfarreien in Pastoralräumen. Das ist die Aufgabe des Bistums. Auch ich lehne die Motion ab und ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen.

Walter Meier:

Der Projektleiter wurde uns vom Bistum empfohlen, den haben nicht wir ausgewählt. Wir haben einen Pfarrer, der sieben Pfarreien geführt hat, neuerdings hat er sogar neun. Dass man ihm nicht zusätzlich die Pastoralraumentwicklung zumuten konnte, liegt klar auf der Hand, das wäre nicht möglich gewesen. Es ist mir klar, dass der Betrag sehr hoch ist. Es wurde bestimmt, dass wir sehr schnell diesen Pastoralraum zu entwickeln haben. Über das Thema, dass wir angrenzende Gemeinden dazu nehmen könnten, wurden wir gar nicht angefragt, dies wurde bereits 2006 bestimmt. Es kommt mir so vor, als hätte man die finanzschwächsten Gemeinden zusammengezogen und bestimmt, dass aus diesen ein Pastoralraum entwickelt wird. Es ist mir klar, dass es für die Synode nicht einfach ist, diesem Anliegen zuzustimmen, doch ich denke, dass es im Thurgau nicht viele Gemeinden gibt, die in der gleichen Situation sind wie wir und es wäre deshalb schön, wenn man solidarisch wäre.

Marcel Ruepp:

Ich möchte dazu sagen, wir sind in konstruktiven Gesprächen gewesen mit der Bistumsregionalleitung und in diesem konstruktiven Dialog wurde uns empfohlen, dass zur Entlastung des hiesigen Seelsorgepersonals (die Seelsorge ist ja nach wie vor primär) ein externer Projektleiter verpflichtet wird. Da haben wir uns beraten lassen und wir müssen sagen, mit Dr. Felix Helg haben wir einen sehr guten Projektleiter gefunden. Wir sind auf sehr gutem Weg mit ihm, in der

Situationsanalyse und in der Pastoralraumplanung. Dass dieser professionelle Berater seinen Stundenansatz hat, den wir nicht in Frage stellen konnten, ist einleuchtend. Schlussendlich glauben wir, dass wir einen guten Pastoralraum errichten werden, auch in konstruktiven Gesprächen untereinander und auch mit der Bistumsleitung. Vom Härtefall von finanzschwachen Gemeinden ist genug gesagt worden. Wir haben Verständnis dafür, dass nicht extra ein Regelwerk errichtet werden kann wegen uns, das war auch nicht der Sinn der Motion, sondern wir fänden es einfach gut, wenn grundsätzlich nicht nur unser Pastoralraum unterstützt werden würde, sondern wenn in Solothurn grundsätzlich Beiträge zur Pastoralraumerrichtung gesprochen werden könnten.

Danach ist die Diskussion geschlossen.

Es kommt zur Abstimmung:

Für die Motion Meier stimmen 10 Mitglieder der Synode, die Mehrheit dagegen.

## **7. Zwischenbericht der Spezialkommission betr. Totalrevision des Kirchenorganisationsgesetzes**

Der Präsident der Spezialkommission zur Revision des KOG, Pater Gregor Brazzerol, berichtet aus den Sitzungen der Kommission folgendes:

„An der letzten Sitzung der Synode vom 19. Juni 2017 in Frauenfeld konnte ich über die Arbeit der Spezialkommission KOG-Revision sprechen. Ich möchte Sie gern an das Protokoll, Tagesordnungspunkt 6, erinnern. Es zeichnete sich damals schon ab, dass die Kommissionsarbeit mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als geplant. Im Frühsommer haben wir Sie allerdings noch gebeten, die geplanten Termine für die Sondersynoden (6. Februar, 10. März, 19. April) freizuhalten.

Im Herbst wurde uns klar, dass die Beratungen der Spezialkommission definitiv nicht in der ambitioniert kurzen Zeit zu Ende gebracht werden können und eine Parforce-Tour bei einem so wichtigen und anspruchsvollen Projekt nicht angebracht ist. So haben wir dem Büro der Synode beantragt, die geplanten Termine fallen zu lassen.

Sicher fragen Sie sich, warum die Kommission so viel Zeit braucht. Die Kommission konnte ihre Arbeit eigentlich erst nach den Sommerferien aufgreifen, denn der überarbeitete Text des Kirchenrates und damit der definitive Text, über den zu beraten ist, wurde uns mit Datum vom 30. Juni 2017 zur Verfügung gestellt.

Nach den Sommerferien folgten sieben Sitzungen von jeweils etwas über zwei Stunden Dauer. Mit beratender Stimme sind jeweils Kirchenratspräsident Cyrill Bischof und Generalsekretär Urs Brosi anwesend. An dieser Stelle sei ihnen ausdrücklich für ihre hilfreiche und konstruktive Mitarbeit gedankt und dafür, dass sie die gewählte Gangart der Spezialkommission respektieren und mittragen.

Da die Kommissionmitglieder berufstätig sind, lässt sich kaum eine höhere Frequenz der Sitzungen erreichen. Wir haben allerdings begonnen, die Dauer der jeweiligen Sitzungen auszuweiten.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, unsere Kommission wäre der Meinung, die Vorbereitungskommission, welche in dreijähriger Arbeit den Entwurf zu den neuen Gesetzestexten erstellte, hätte keine gute Arbeit geleistet. Die Spezialkommission anerkennt die immensen Anstrengungen, die bereits unternommen worden sind. Ebenso ist der Effort zu würdigen, mit dem der Kirchenrat die Eingaben der Vernehmlassung in den Text eingearbeitet hat, um im Sommer den Synodalen einen fertigen Gesetzestext vorzulegen.

Unsere Beratungen brauchen Zeit, vor allem, weil aus dem Gremium selbst Änderungs- und Ergänzungsanträge kommen. Die Kommission ist der Meinung, sie handle gemäss Ihrem Auftrag: Sie nimmt kritisch Stellung zum vorgelegten Text. Das wird der kommenden Diskussion in der Synode bestimmt dienlich und förderlich sein.

Die Mitglieder der Spezialkommission sind sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Gesetzgebungsverfahren und den Mitgliedern der katholischen Kirche im Thurgau bewusst. Wie Sie alle selber schon gesehen haben, ist die Materie komplex und die Einschätzungen und Gewichtungen einzelner Aspekte divergieren. Gerade darum wollen wir uns nicht unter zeitlichen Druck setzen lassen, sondern in steter Arbeit die Beratungen fortsetzen und zu einem guten Ende führen.

Es kann hier nicht der Ort sein, einzelne (kontroverse) Diskussionspunkte im Detail darzustellen. Die Synode selber wird Gelegenheit haben, den beantragten Gesetzestext Punkt für Punkt zu diskutieren und darüber zu entscheiden.

Wir sind dankbar, dass durch die Streichung der geplanten Sondersynoden für die Spezialkommission, aber auch für die nachfolgenden Beratungen der Synode, ein grosser zeitlicher Druck weggenommen ist.

Die neu gewählte Synode der Legislaturperiode 2018/21 wird sich dann der Erneuerung der Gesetzestexte mit neuer Kraft widmen.

Wir können nachvollziehen, wenn eine gewisse Enttäuschung da ist, dass unsere Beratungen nicht schneller abgeschlossen werden. Doch sind wir der Überzeugung, dass sich am Ende zeigen wird, dass sowohl der Weg dorthin wie auch das gewählte Tempo richtig waren.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Mein Vater zitierte öfters das italienische Sprichwort: ‚Chi va piano, va sano e va lontano‘ (wörtl.: Wer langsam geht, geht gesund und geht weit). Wir danken für Ihr Verständnis.“

## **8. Informationen des Kirchenrats**

Cyrill Bischof informiert aus dem Kirchenrat wie folgt:

„Ich darf Ihnen mit Freude mitteilen, dass sich vier der bisherigen Kirchenratsmitglieder für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Ralph Limoncelli hingegen hat sich entschieden, nach zwei Amtsperioden sein Amt zur Verfügung zu stellen. Sie werden also die Aufgabe haben, für ihn einen ebenbürtigen Nachfolger zu wählen. Die offizielle Verabschiedung findet dann an der nächsten Synode statt. Ich möchte die Situation benützen und mich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, das Sie auch heute wieder bewiesen haben. Ich erlebe die Landeskirche zur Zeit als einen Ort vieler Veränderungen und Entwicklungen. Sie fragen sich vielleicht: wo sehe ich das? Vielleicht ist es auch ein gutes Zeichen, dass Sie nicht so viel von dem spüren, denn diese Arbeiten werden vielfach unabhängig vom sichtbaren Tagesgeschäft im Hintergrund ausgeführt. Vor einem Jahr hat sich der Kirchenrat ein hohes Ziel gesteckt und 22 Jahresteilziele definiert. Ein guter Teil davon ist umgesetzt oder in der Endphase. Vieles fokussiert sich auf die Arbeit im Generalsekretariat oder im Präsidium und den Steuerungsgruppen. Visionen und Vordgedanken sind nach aussen nicht so sichtbar. Sie als Legislative können höchstens darauf vertrauen, dass sie gemacht werden, aber das ist ja letztlich die Aufgabe der Exekutive, Szenarien zu sehen, und abzuwägen; umgesetzt und sichtbar ist eben nur ein Teil. Nehmen Sie das Beispiel eines Architekten. Er geht zur Bauherrschaft und stellt das Projekt vor mit vielleicht einem kleinen Plan. Was der Bauherr nicht sieht, ist der Stapel an Entwurfsskizzen, die zu diesem Resultat geführt haben. Das sage ich jetzt, weil ich aus Bemerkungen von verschiedenen Personen manchmal schliesse, dass man sich der Entwurfsarbeit der Exekutive und der Geschäftsleitung oft nicht bewusst ist. Ich möchte darum an dieser Stelle all unseren Mitarbeitern, insbesondere Urs Brosi und meinen Kolleginnen und Kollegen vom Kirchenrat, herzlich danken für diese nicht

immer so sichtbare Arbeit. Und Ihnen meine lieben Synodalen möchte ich danke sagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode. Ich wünsche Ihnen hiermit auch eine frohe Adventszeit. Herzlichen Dank.“

## **9. Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor**

Margrith Mühlebach, Bistumsregionalleitung, informiert aus dem Bistum wie folgt:

Die Dekanenkonferenz hat die Pastorkonferenz beauftragt, eine Einschätzung abzugeben bezüglich des Bedarfs nach einer Fachstelle für populäre Kirchenmusik auf kantonaler Ebene. Dazu wurde im Vorfeld der Pastorkonferenz ein Arbeitspapier verschickt. Aus der Pastorkonferenz wurde dann informiert, dass

- populäre Kirchenmusik wichtig sei und gefördert werden soll
- das Geld nicht in eine Fachstelle gesteckt werden, sondern lokal zur Ausbildung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen eingesetzt werden soll. Es gibt eine Fachstelle in St. Gallen, welche solche Ausbildungen anbietet. Allenfalls wäre ein Sponsoring sinnvoll.

Aus der Konsultativabstimmung ging mit grosser Mehrheit hervor, dass kein Bedarf für eine solche Fachstelle gesehen wird.

Wie in den Medien berichtet wurde, ist die Pfarrei Kreuzlingen neu besetzt. In Weinfeldern wurde Pfarradministrator Josef Wiedemeier krankgeschrieben und per sofort von der Kirchenvorstanderschaft freigestellt. Bischof Felix stützt die Missio von Pfarrer Wiedemeier nicht.

Dazu kam von Theo Scherrer die Wortmeldung, dass er die Aussage von M. Mühlebach nicht so stehen lassen wolle. Der Pfarrer von Weinfeldern wurde freigestellt. Die Aussage, der Bischof habe seine Missio nicht gestützt, gehöre jedoch nicht an die Öffentlichkeit, es sei eine Interna.

Beim Bistum wurde per 01.12.17 eine Fachmitarbeiterin für die Abteilung Personal angestellt.

Im Kanton Thurgau haben in diesem Jahr acht Personen neu in der pastoralen Arbeit angefangen.

Die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Missio obligatorischen Kurse „Nähe – Distanz“ sind abgeschlossen. Die Struktur für Themen und Anleitungen, was zu tun ist, wenn ein Übergriff in einer Gemeinde stattfindet, ist auf der Homepage ersichtlich.

Im Dialog mit dem Bischof kommt Bischof Felix mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral zusammen. In unserer Region haben sich im letzten Monat fast 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Ökumene“ getroffen.

Im Bischofsvikariat laufen die Vorbereitungen im Hinblick auf den Wechsel von Bischofsvikar Ruedi Heim zu Hanspeter Wasmer.

## **10. Abschluss der Legislaturperiode 2014 - 2018**

Zum Abschluss der Legislaturperiode macht Synodenpräsident Alois Schwager eine kurze Zusammenfassung der letzten vier Jahre:



„Die heutige Budgetsitzung ist mutmasslich die letzte Zusammenkunft in der Legislaturperiode 2014 - 18. Ich benutze die Gelegenheit, kurz zurückzublicken. Der Auftakt in die noch bis 31. Mai 2018 laufende Legislaturperiode gestaltete sich ziemlich turbulent. Im März 2014 erlitt der damalige Präsident des Kirchenrates, Peter Hungerbühler, der für eine weitere Amtsperiode kandidieren wollte, eine schwere Hirnblutung. Während der Vorbereitung zur konstituierenden Synodensitzung war noch nicht absehbar, ob sich sein Gesundheitszustand wieder soweit verbessern würde, dass eine Weiterführung des anspruchsvollen Amtes möglich wäre. Das Kollegium der Amtsältesten, das die Wahlen vorzubereiten hatte, schlug daher vor, die Wahl eines fünften Mitgliedes des Kirchenrates sowie des Präsidiums auf die Wintersynode zu verschieben. Ein Gegenantrag von Franz F. Ernst, der die Wahl aller Kirchenräte auf den Winter verschieben wollte, wurde klar abgelehnt. Zwei Motionen desselben Synodalen verlangten, „die Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und der Regierung des Kantons Thurgau betreffend Beitritt des hohen Standes Thurgau zum Bistum Basel' vom 11. April 1829 zu ändern und für die dazu nötigen Konsultations- und Verhandlungsverfahren eine Spezialkommission einzusetzen. Damit sollte ein Wechsel zum Bistum St Gallen oder zu einem neu zu gründenden Bistum Zürich eingeleitet werden. Nachdem auch diese beiden Motionen klar abgelehnt worden waren, entschloss sich Franz Ernst, aus diesem Gremium wieder auszutreten. Er trat dann anlässlich der Wintersynode noch einmal in Erscheinung, indem er für den Kirchenrat kandidierte. Er liess dabei klar durchblicken, dass er Nachfolger von Peter Hungerbühler werden wollte. An dieser Wintersitzung mussten wir übrigens die Vertreter der Kirchgemeinde Rickenbach verabschieden, weil sie sich ab 2015 der Kirchgemeinde Wil (SG) anschlossen.

Intensiv beschäftigt haben wir uns neben der Überprüfung der Rechnungen und Budgets der Landeskirche, was ja zu unserer Kernaufgabe gehört, u.a. mit der Finanzierung von forumKirche. Auslöser war eine Motion von Benedikt Wey. Weil bei der Abstimmung die Mehrheiten mehrmals wechselten, musste ich, um klare Verhältnisse zu schaffen, erstmals zum Mittel der Abstimmung unter Namensaufruf Zuflucht nehmen.

Ein bedeutsames Projekt, das aus der Synodenarbeit hervorgegangen und auf breites Echo gestossen ist, ist der „Grüne Güggel“. Dieses Umweltzertifikat für kirchliche Organisationen und Kirchgemeinden geht auf die Initiative der von Gaby Zimmermann initiierten Spezialkommission „Kirche und Umwelt“ zurück.

Erwähnenswert sind vielleicht noch die Teilrevisionen der Verordnung über Religionsunterricht und der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich, die nach einer Erfahrungsphase von drei Jahren überprüft und leicht angepasst worden ist.

Ein erfreulicher Höhepunkt während der Legislaturperiode 2014 - 2018 war sicher die feierliche Einweihung und Inbetriebnahme des Zentrums Franziskus.

Das grosse Projekt KOG-Revision, über das wir während der ganzen Legislaturperiode immer wieder eingehend informiert worden sind – auch heute wieder –, können wir leider nicht wie geplant abschliessen. Der Terminplan war wohl zu optimistisch.

Die Spezialkommission zur KOG-Revision bleibt gemäss § 32 Abs. 5 SynR bis zur Erledigung ihres Geschäfts im Amt; mit andern Worten: sie hat ihre Arbeit über die Legislaturperiode fortzusetzen unter dem Vorbehalt des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus der Synode.

Ich möchte des Weiteren darauf hinweisen, dass ebenfalls gemäss § 32 SynR die ständigen Kommissionen (GPK und FIKO) der Periode 2014 - 2018 zuständig sind, die ordentlichen Geschäfte der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2018 vorzubereiten. Die Wahlgeschäfte – für die Ämter der Synode und des Kirchenrates – ist das Kollegium der Amtsältesten zuständig. Die Sitzung des Amtsältestenrats haben wir auf 14. März 2018, 18.15 Uhr, in Weinfelden festgesetzt.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Ralph Limoncelli sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Wir müssen also einen Ersatz für ihn suchen. Lieber Ralph, herzlichen Dank für deinen vorbildlichen Einsatz zu Gunsten der Kath. Landeskirche TG.

Der Präsident und die übrigen drei Mitglieder des Kirchenrates treten noch einmal an. Allfällige Kandidaturen melden Sie bitte einem der Amtsältesten.

Jetzt bleibt mir noch zu danken. In erster Linie meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Danken möchte ich aber auch allen Kommissionen und ihren Präsidenten. Sie haben in den letzten vier Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet. Danken möchte ich aber auch Ihnen allen, liebe Synodalinnen und Synodalen, für die aktive Mitarbeit, hier und in den Vorsynoden. Einen Dank verdienen aber auch die guten Geister im Hintergrund, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat sowie die Hausmeister der Rathäuser in Weinfelden und Frauenfeld.

Erfahrungsgemäss verlassen nach Ende einer Legislaturperiode rund ein Drittel der Ratsmitglieder das Parlament. Es gilt heute also von rund 30 Synodalinnen und Synodalen Abschied zu nehmen. Herzlichen Dank, dass Sie mit Ihrer aktiven Mitarbeit Ihr Interesse am Wohlergehen der Kath. Landeskirche TG kundgetan haben und Ihre wertvolle Zeit geopfert haben. Allen, die sich für eine erneute Kandidatur entschieden haben, wünsche ich eine gute Wahl und viel Spass an der Arbeit im Dienste der Landeskirche.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr.“

Im Anschluss verabschiedet der Vizepräsident Cornel Stadler den scheidenden Präsidenten Alois Schwager mit einem Blumengruss sowie mit lobenden Worten und einem grossen Dankeschön für die geleistete Arbeit. Alois Schwager ist seit 1998 Mitglied der katholischen Synode des Kantons Thurgau. Das Präsidium hatte er bereits von 2002 – 2006 inne. Die Amtszeit des Präsidenten ist auf vier Jahre begrenzt. Daher hat Dr. Alois Schwager heute zum letzten Mal die Synode geleitet. Cornel Stadler beschreibt Alois Schwager als sehr engagierten Präsidenten, der mit seiner Art diesem Amt seinen Stempel aufgedrückt hat. Es ist erfreulich, dass Alois Schwager der Synode weiterhin treu bleiben wird.

## **11. Vorankündigung Synodensitzungen**

Konstituierende Sitzung  
vormittags/plus gemeinsames Mittagessen

Montag, 18. Juni 2018  
im Rathaus Weinfelden

Ordentliche Wintersynode  
nachmittags

Donnerstag, 29. November 2018  
im Rathaus Weinfelden

Der Präsident

Die Protokollführerin

Alois Schwager

Ingrid Breuss